



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

St. Marienkirchen bei Schärding

2018-440766



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Herausgegeben:

Schärding, im Februar 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Schärading hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 15. Juli 2019 bis 26. September 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärading vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärading und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärading dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärading umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	15
GELDVERKEHRSSPESEN	16
LEASING	17
HAFTUNGEN	17
RÜCKLAGEN	17
BETEILIGUNGEN	17
PERSONAL	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
ARBEITSZEIT	19
ORGANISATION	19
MITARBEITERGESPRÄCHE	19
REINIGUNG	20
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	20
VERWALTUNGSKOOPERATION	20
BAUHOF	21
FAHRZEUGE UND GERÄTE	22
WINTERDIENST	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN	28
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	29
KINDERNEST	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG	30
FREIBAD	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
FEUERWEHRWESEN	34
SPORTANLAGEN	34
FRIEDHOF	34
STROMKOSTEN	35
HEIZKOSTEN - BIOMASSE	35
HEIZKOSTEN - ERDGAS	35
VERSICHERUNGEN	35
GEMEINDEZEITUNG	36
EHRUNGEN UND STÄDTEPARTNERSCHAFTEN	36
BETREUBARES WOHNEN (ANSATZ 429)	36
SCHULEN	36
TURNHALLE – TARIFORDNUNG	37
MEHRZWECKGEBÄUDE	37
LANDESSTRASSEN	37
GÜTERWEGE	38

INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	38
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	38
VERWALTUNGSABGABEN	38
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE UND MAHNWESEN	39
VERBUCHUNG VON GESCHÄFTSFÄLLEN	39
HUNDEABGABE	39
LUSTBARKEITSABGABE	40
GEMEINDEVERTRETUNG	41
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	41
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	41
SITZUNGSGELD	41
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	42
ALLGEMEINES	42
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	42
INVESTITIONSVORSCHAU	42
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	42
STRAßENBAUPROGRAMM 2016 - 2020	42
GEMEINDE-KG	44
ALLGEMEINES	44
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	44
SCHLUSSBEMERKUNG	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

In den Rechnungsabschlüssen verzeichnete der ordentliche Haushalt im Prüfungszeitraum stets hohe Überschüsse. Der Überschuss lag im Jahr 2016 bei rund 301.600 Euro wobei hier der Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von 250.000 Euro abgewickelt wurde. Im Jahr 2017 lag der Überschuss laut Rechnungsabschluss bei rund 271.400 Euro, aus bereinigter Sicht wurden hier aber um rund 30.200 Euro höhere Ausgaben getätigt als dafür Einnahmen zur Verfügung standen. Im Jahr 2018 lag der Überschuss bei rund 334.900 Euro. Im Voranschlag des Jahres 2019 wurde bereits ein Teilbetrag des Überschusses aus dem Jahr 2018 (210.000 Euro) zur Abwicklung veranschlagt, wodurch dieser in unbereinigter Form ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt. Der in bereinigter Form veranschlagte Fehlbetrag von 210.000 Euro beruht aber vor allem auf vorsichtiger Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen.

Bislang wurden erzielte Überschüsse im ordentlichen Haushalt belassen. Der Voranschlag des Finanzjahres 2019 sieht nun erstmals eine Zuführung zu einer allgemeinen Rücklage in Höhe von 262.000 Euro vor. Diese Mittel sollen vor allem zur Finanzierung des Eigenmittelanteiles für den geplanten Kindergartenneubau dienen.

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 752.100 Euro an zweckgebundenen bzw. rund 250.700 Euro an reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Erhaltungsbeiträge für Kanal konnten im Prüfungszeitraum im Ausmaß von rund 18.000 Euro vereinnahmt werden. Diese Beiträge verbleiben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt. Erhaltungsbeiträge für den Bereich der Wasserversorgung können erstmals im Jahr 2021 vorgeschrieben werden.

Fremdfinanzierungen

Für das Jahr 2018 betrug die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten, bestehend aus Zinsen und Tilgungen, rund 250.000 Euro. Aufgrund des Vorhabens „Kindergartenneubau“ muss die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding ein neues Darlehen aufnehmen. Laut Mittelfristiger Finanzplanung steigt dadurch der Annuitätendienst im Jahr 2021 auf einen Höchststand von 344.900 Euro.

Im Rahmen der Kanal- und Wasserbauten wurden im Jahr 2018 insgesamt 12 Darlehen zur Finanzierung in Anspruch genommen. Der Schuldendienst für das Jahr 2018 beträgt rund 242.800 Euro. Dafür erhielt die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 89.900 Euro. Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von rund 37 %.

Der Gesamtschuldenstand mit Ende 2018 in Höhe von rund 6.138.000 Euro ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass rund 79 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betreffen, deren Rückzahlungen aber durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding zwischen 21,2 % und 24 %. Die Werte liegen, unter Berücksichtigung des gemeindeeigenen Kindergartens, im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit insgesamt 5,12 Personaleinheiten (PE) besetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung – bei gleichbleibenden Voraussetzungen – auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding derzeit 4 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Die Personalausgaben lagen im Jahr 2018 bei rund 181.200 Euro. Der gesamte Winterdienst im Gemeindegebiet (teilweise auch auf Landesstraßen gegen entsprechenden Kostenersatz) wird vom Bauhofpersonal in Eigenleistung durchgeführt. Zudem ist kein eigener Schulwart mehr beschäftigt, dessen Agenden wechselten zum Teil in den Bauhofbetrieb. Die Badeaufsicht im Freibad sowie die dortige Anlagenpflege werden ebenfalls fast ausschließlich durch das Bauhofpersonal bewerkstelligt. Eine Vielzahl der anfallenden Reparaturen kann durch die Berufsausbildungen der dort Beschäftigten (zB Elektriker, Mechaniker) in Eigenleistung durchgeführt werden. Aufgrund des Aufgabenumfanges erscheint der Personalstand im Bauhof derzeit angemessen. Alleine bei einer Rücknahme der Tätigkeiten auf Güterwegen, für die im Wesentlichen der Wegeerhaltungsverband zuständig ist, wäre aber ein Einsparungspotential von einer PE möglich.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Fehlbeträge, welche zwischen rund 16.300 Euro und rund 10.200 Euro lagen. Der Voranschlag 2019 geht von einem Abgang in Höhe von 10.100 Euro aus.

Trotz der hohen Annuitätenbelastung sollte es der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding durch geeignete Maßnahmen möglich sein, den Betrieb der Wasserversorgung in den kommenden Jahren zumindest ausgabendeckend führen zu können. Um zusätzliche Gebühreneinnahmen zu lukrieren bzw. eine Gleichbehandlung aller am Wasserleitungsnetz angeschlossenen Liegenschaften zu erreichen, sollte künftig in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen werden.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 79.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017 sowie rund 61.000 Euro im Jahr 2018 bewegten. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 82.800 Euro aus.

Um zusätzliche Gebühreneinnahmen zu lukrieren bzw. eine Gleichbehandlung aller am Kanalnetz angeschlossenen Liegenschaften zu erreichen, sollte künftig in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen werden.

Abfallbeseitigung

Der Bezirksabfallverband im Bezirk Schärding hat mit Beginn 2015 die Abfallentsorgung durch ein Reformprojekt neu organisiert. Im Zuge des Reformprojekts wurden die bislang bei den Gemeinden angesiedelten Aufgaben der Abfallwirtschaft dem Bezirksabfallverband Schärding übertragen. Dies führte zu einer Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots sowie der Abfuhrintervalle.

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding betreibt, gemeinsam mit den Gemeinden Eggerding, Mayrhof und Suben, in Edenrad eine Erdaushubdeponie. Am Ende eines jeden Jahres werden die anteiligen Betriebskosten an die jeweiligen Gemeinden vorgeschrieben. Im Bereich der Erdaushubdeponie sollte künftig eine Ausgabendeckung möglich sein.

Schülerspeisung

Die Schülerspeisung ist in der Neuen Mittelschule untergebracht. Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 7.550 Euro pro Jahr. Die ausgewiesenen Fehlbeträge entsprechen jedoch nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Ausgaben für Strom und Wärme sowie die anteiligen Betriebskosten nicht der Schülerspeisung zugerechnet werden, sondern zu Lasten des Schulaufwands Ansatz „212 – Neue Mittelschule“ gehen. Auch werden die aus der Essensverabreichung an Kindergartenkinder erzielten Einnahmen nicht der Schülerspeisung sondern dem Kindergarten zugerechnet. Die Ausgaben für Lebensmittel werden ebenfalls nicht im Gemeindehaushalt dargestellt. Die Vorschreibung der Essensbeiträge sowie die Bezahlung der Lebensmittelrechnungen obliegen der mit der Kochstellenleitung betrauten Schuldirektorin bzw. einer Lehrkraft. Dafür besteht ein eigenes Konto, welches nicht in den Rechenwerken der Gemeinde aufscheint. Der gesamte Zahlungsverkehr im Bereich der Schülerspeisung ist künftig über die Gemeindekassa abzuwickeln.

Freibad

Das Freibad der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding wurde im Jahr 2001 neu eröffnet und ist, so wie auch der Großteil kommunaler Badeanlagen, defizitär. Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 verursachte das Freibad durchschnittliche Abgänge von rund 44.200 Euro pro Jahr.

Vom Land Oberösterreich wird für Freibäder bis zum Jahr 2021 ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert. Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding sollte einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergreifen, die eine Verbesserung des Betriebsergebnisses bzw. eine Erreichung des Zielwertes spätestens bis zum Jahr 2021 ermöglichen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kindergartenkindertransport

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2017 ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro eingehoben, welcher im Jahr 2018 auf 15 Euro je Kind erhöht wurde. Der Beitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartenkindertransport sollte – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 3 Freiwillige Feuerwehren. Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Jahr 2016 bei rund 24 Euro, in den Jahren 2017 und 2018 bei jeweils rund 21 Euro. Diese Beträge liegen über dem Bezirksdurchschnitt von zuletzt rund 17 Euro bzw. auch über den in der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Freiwillige Feuerwehren definierten Zielwert. Unter Bedachtnahme auf die erhöhten Aufwendungen als Stützpunktfeuerwehren sollten die Gemeindeverantwortlichen gemeinsam mit den jeweiligen Feuerwehrkommandos Einsparungsvorschläge ausarbeiten und diese auch entsprechend umsetzen.

Friedhof

Da die Tarife für die Aufbahrung seit dem Jahr 2006 unverändert belassen wurden, sollten die dort angewandten Tarife entsprechend angehoben werden und zusätzlich auch mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding bestehen bei 2 Versicherungsinstituten. Die Aktualität der Versicherungspolizzen ist sehr unterschiedlich, wodurch auch der Leistungs- und Deckungsumfang bei Gebäude- und Kraftfahrzeugversicherungen uneinheitlich ist. Der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding wird empfohlen, sämtliche Versicherungsverträge von einem unabhängigen Dritten einer Analyse unterziehen zu lassen und diese bei gegebener Kündigungsmöglichkeit neu auszuschreiben.

Turnhalle - Tarifordnung

In den Rechenwerken der Gemeinde sind keine Einnahmen aus der Vermietung des Turnsaales sowie auch keine daraus resultierenden Betriebskostensätze ersichtlich. Auch gibt es für den Turnsaal keine entsprechende Tarifordnung. Gemeinden haben für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben. Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Güterwege

Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband zuständig. Dafür ist von der Gemeinde ein kilometerabhängiger Beitrag an den Wegeerhaltungsverband zu leisten. Diese Beitragszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich rund 48.800 Euro. Trotz dieser Beitragszahlungen werden darüber hinaus vom Bauhofpersonal noch Arbeitsleistungen für Baumaßnahmen auf Güterwegen erbracht. So wurden im Prüfungszeitraum für Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern beinahe 130.000 Euro haushaltsintern verrechnet. Dies entspricht einer Arbeitsleistung von einer PE jährlich. Zudem werden auch noch Sachleistungen eingebracht, im Jahr 2018 rund 3.000 Euro. Der Einsatz von Bauhofmitarbeitern auf Baustellen des Wegeerhaltungsverbandes sollte künftig auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß reduziert werden. Gleiches gilt auch für eingebrachte Sachleistungen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde im Jahr 2018 von zuvor 15 Euro auf 20 Euro pro Hund und Wachhund angehoben. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltengesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für jene Hunde, die nicht der Abgabenreglementierung unterliegen, deutlich zu erhöhen.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Bei den Verfügungsmitteln wurde die veranschlagte Betragsgrenze jedoch im Jahr 2017 geringfügig überschritten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 380.300 Euro. Insgesamt waren 13 Vorhaben erfasst, wobei bei 5 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde, 8 Vorhaben zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding den Neubau des Kindergartens, Kanal- und Wasserbau sowie Straßen- und Güterwegebau abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von mindestens rund 2.900.000 Euro erforderlich machen. Von der Gemeinde werden dafür Eigenmittel von rund 330.000 Euro zu erbringen sein. Eine große Herausforderung für den ordentlichen Haushalt wird der Annuitätendienst für die zur Realisierung der Projekte vorgesehene Darlehensneuaufnahmen von zumindest rund 1.250.000 Euro sein. Dafür sind entsprechend langfristige Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des ordentlichen Gemeindehaushalts zu treffen.

Straßenbauprogramm 2016 - 2020

Eine stichprobenartige Überprüfung der im Prüfungszeitraum für das Straßenbauprogramm getätigten Vergaben führte zu keinen Beanstandungen. Vom Bürgermeister wurden jedoch mehrere Nebenleistungen in Auftrag gegeben, deren Auftragswerte jedoch seine Kompetenzgrenzen (gem. § 58 Abs. 7 Oö. GemO 1990) überschritten haben. Die Auftragsvergaben hätten daher von anderen Kollegialorganen beschlossen werden müssen.

Künftig sind die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelten Kompetenzgrenzen zwischen Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat bei der Vergabe von Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträgen einzuhalten.

Gemeinde-KG

Der ordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 im Rechnungsabschluss ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Das einzige sich im außerordentlichen Haushalt befindliche Vorhaben „914 Beteiligungen“ weist ordnungsgemäß 1.000 Euro als Überschuss aus.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresende 2018 rund 352.000 Euro.

Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“

Die Gemeinde leistete im Jahr 2016 einen Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von rund 30.900 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 reduzierten sich die Liquiditätszuschüsse auf rund 32.700 Euro bzw. rund 22.000 Euro.

Mieten und Betriebskosten

Durch die Vermietung konnten im Jahr 2018 Einnahmen von rund 33.800 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich 2018 auf rund 41.000 Euro. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegröße (km²):	24,9
Seehöhe Hauptort (m):	338
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	33

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	12,9
Güterwege (km):	44,2
Landesstraßen (km):	15,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	6	3
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.836
Registerzählung 2011:	1.841
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.825
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	1.882
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.918
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.942

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	14,8
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	33,3
Druckleitungen (km):	4,1
Pumpwerke Kanal:	7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	4.035.845
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	+ 334.850
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

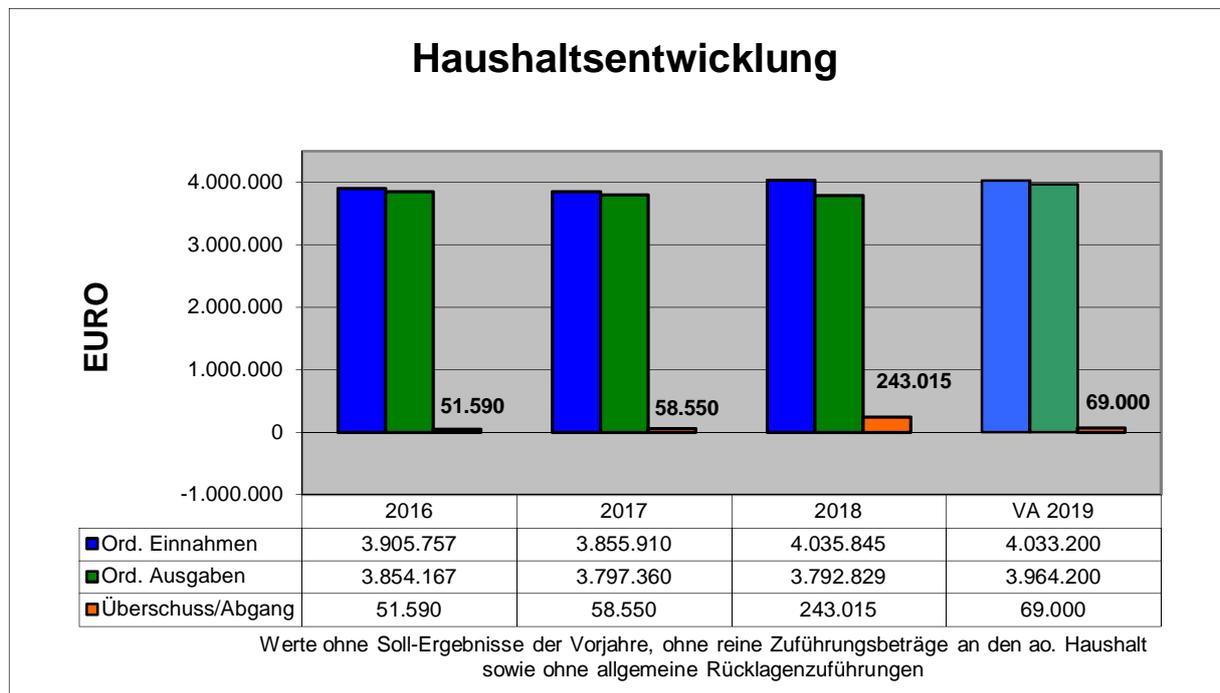
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	3 Gruppen, 61 Kinder
Volksschule:	5 Klassen, 82 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 150 Schüler
PTS	2 Klassen, 47 Schüler
Musikschule:	32 Schüler

Strukturfondsmittel 2018:	103.897
Finanzkraft 2017 je EW: [*]	1.248
Rang (Bezirk):	4
Rang (OÖ):	67
Verbindlichkeiten je EW:	3.927

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die obige Grafik zeigt die Haushaltsergebnisse im Prüfungszeitraum in bereinigter Form. Dies bedeutet, dass die Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie die Zuführung von reinen Anteilsbeiträgen an den außerordentlichen Haushalt sowie zu allgemeinen Rücklagen hier keine Berücksichtigung finden.

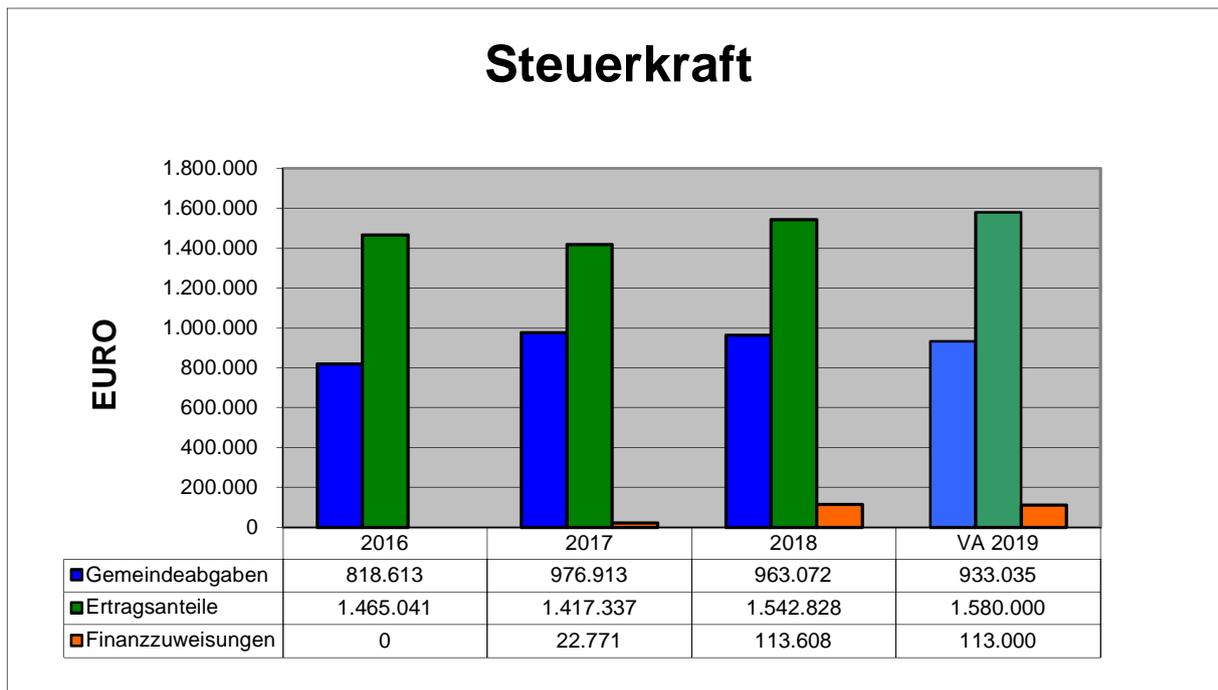
Auch in den Rechnungsabschlussergebnissen zeigte der ordentliche Haushalt im Prüfungszeitraum stets hohe Überschüsse. Der Überschuss lag im Jahr 2016 bei rund 301.600 Euro wobei hier der Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von 250.000 Euro abgewickelt wurde. Im Jahr 2017 lag der Überschuss laut Rechnungsabschluss bei rund 271.400 Euro. Im Jahr 2018 lag der Überschuss bei rund 334.900 Euro. Im Voranschlag des Jahres 2019 wurde bereits ein Teilbetrag des Überschusses aus dem Jahr 2018 (210.000 Euro) zur Abwicklung veranschlagt, wodurch dieser ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Bislang wurden erzielte Überschüsse im ordentlichen Haushalt belassen. Der Voranschlag des Finanzjahres 2019 sieht nun erstmals eine Zuführung zu einer allgemeinen Rücklage in Höhe von 262.000 Euro vor. Diese Mittel sollen vor allem zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den geplanten Kindergartenneubau dienen.

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 752.100 Euro an zweckgebundenen bzw. rund 250.700 Euro an reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Erhaltungsbeiträge für Kanal konnten im Prüfungszeitraum im Ausmaß von rund 18.000 Euro vereinnahmt werden. Diese Beiträge verbleiben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt. Erhaltungsbeiträge für den Bereich der Wasserversorgung können erstmals im Jahr 2021 vorgeschrieben werden.

Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden in den Rechenwerken bei der Postenuntergliederung „8440 – Straße“ und „8442 – Kanal“ darzustellen. Die Erhaltungsbeiträge sind bei Postenuntergliederung „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“ zu verbuchen.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um rund 5,3 % bzw. rund 77.800 Euro erhöht haben. Im Voranschlag 2019 wird bei den Ertragsanteilen von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 37.200 Euro ausgegangen.

Auf Grund der mit dem Finanzjahr 2018 in Kraft getretenen Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ konnten neben den Finanzzuweisungen des Bundes gem. FAG 2017 auch Strukturfondsmittel vorgesehen werden. Diese betragen im Finanzjahr 2018 rund 103.900 Euro. Im Voranschlag des Jahres 2019 sind Mittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 103.400 Euro präliminiert.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhöhten sich von rund 818.600 Euro im Jahr 2016 auf rund 963.100 Euro im Jahr 2018. Dies entspricht einer Steigerung von rund 18 % bzw. rund 144.500 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der beiden wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfungszeitraum:

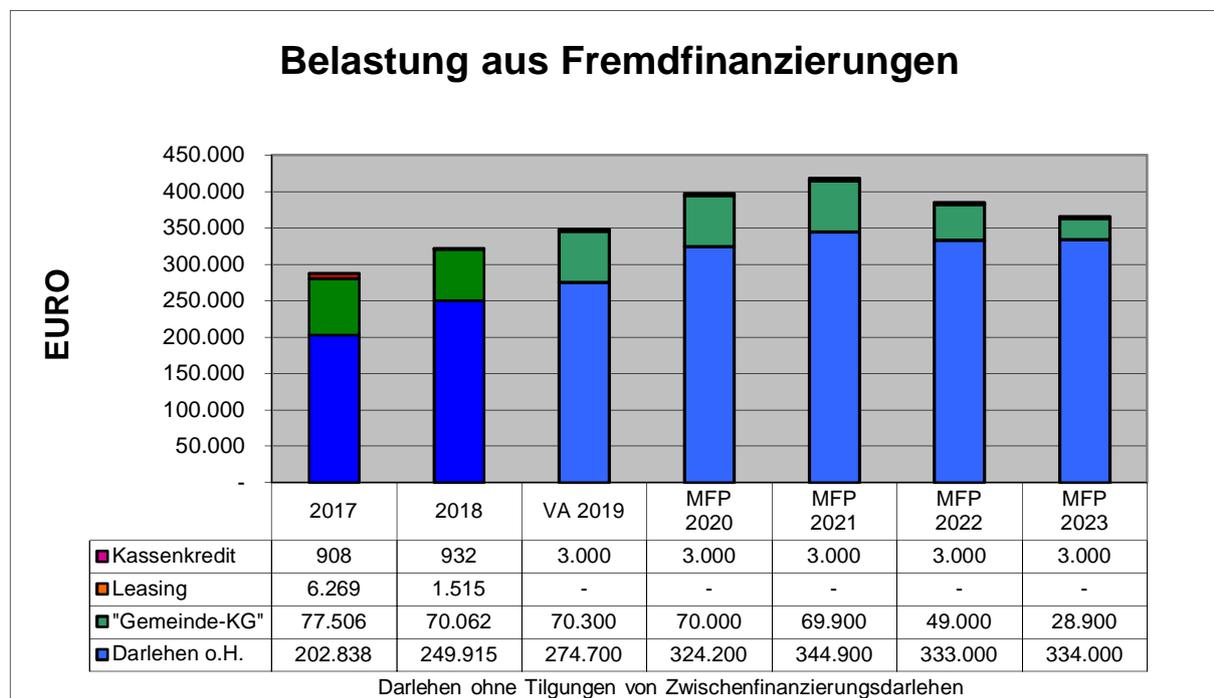
Steuerart	2016	2017	2018	2019 VA
Ertragsanteile	1.465.041 Euro	1.417.337 Euro	1.542.828 Euro	1.580.000 Euro
Kommunalsteuer	676.885 Euro	796.920 Euro	788.115 Euro	758.000 Euro
Grundsteuer B	97.929 Euro	131.472 Euro	121.063 Euro	122.000 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen wichtige Faktoren in der Zusammensetzung der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Die von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding zu leistenden Umlagen-Transferzahlungen lagen im Jahr 2016 bei rund 1.101.100 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht bereits von Umlagezahlungen in Höhe von 1.276.700 Euro aus.

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Die Grafik gibt eine Übersicht über die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen und weist bis zum Jahr 2021 eine schrittweise Erhöhung des Schuldendienstes auf. Für das Jahr 2018 betrug die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten bestehend aus Zinsen und Tilgungen rund 250.000 Euro. Aufgrund des Vorhabens „Kindergartenneubau“ muss die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding ein neues Darlehen aufnehmen. Laut Mittelfristiger Finanzplanung steigt dadurch der Annuitätendienst im Jahr 2021 auf einen Höchststand von 344.900 Euro.

Die zum Ende des Finanzjahres 2018 noch offenen Darlehen im hoheitlichen Bereich betrafen mit rund 1.270.300 Euro den Neubau des Gemeindezentrums und mit 36.000 Euro den Kommunaltraktor sowie das Löschfahrzeug für die FF Hackenbuch.

Im Rahmen der Kanal- und Wasserbauten wurden im Jahr 2018 insgesamt 12 Darlehen zur Finanzierung in Anspruch genommen. Der Schuldendienst für das Jahr 2018 beträgt rund 242.800 Euro. Dafür erhielt die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 89.900 Euro. Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von rund 37 %.

Der Gesamtbestand der Darlehen aus der Schuldenart 3 entfiel auf das Investitionsdarlehen des Landes OÖ für die Wasserversorgung von rund 145.000 Euro.

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	1.672.500 Euro	1.306.300 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	4.874.400 Euro	4.831.700 Euro
Gesamt:	6.546.900 Euro	6.138.000 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	1.797 EW	1.833 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	3.643 Euro	3.349 Euro
Haftungen	510.100 Euro	435.800 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	7.057.000 Euro	6.573.800 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	3.927 Euro	3.586 Euro

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass rund 75 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betreffen, deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Bis auf ein Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Ende des Finanzjahres 2018 zwischen 0,44 % und 0,75 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 2 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2,055 % bzw. 2 %. Im Zuge der durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Festzustellen ist, dass sich zum Prüfungszeitpunkt der Zinssatz von 1,05 % beim Darlehen „Kanalbau Gewerbegebiet Stocket ABA BA 04“ über dem üblichen Marktniveau bewegt, obwohl weitere Darlehen mit marktüblichen Zinskonditionen beim selben Kreditinstitut bestehen.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte hinsichtlich des aktuellen Zinssatzes (1,05 %) beim Darlehen „Kanalbau Gewerbegebiet Stocket ABA BA 04“ im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.

Bei den Förderdarlehen für den Siedlungswasserbau liegen die Tilgungszeiträume bei etwa 33 Jahren und somit über dem allgemein empfohlenen Zeitraum von 25 Jahren. Folge davon ist, dass die Zeiträume der Gewährung von Finanzierungszuschüssen etwa 8 Jahre vor dem Ende der Tilgungszeiträume auslaufen. Dies wird sich auf die Betriebsergebnisse entsprechend negativ auswirken.

Aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wird empfohlen, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu bewerten bzw. zu beurteilen und, falls es der finanzielle Spielraum der Betriebs- bzw. der Haushaltsgebarung ermöglicht, dies auch zu vollziehen.

Aufgrund der Rechtsprechung des OGHs bezüglich negativen Refinanzierungszinssatz lässt die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding ihre Darlehensverträge für mögliche Ansprüche durch die Gemeindeinteressensvertretung derzeit überprüfen.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2019 mit 1.060.800 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Im Vergabeverfahren für den Kassenkredit 2019 wurden folgende 3 Angebote eingeholt:

Angebote:	Aufschlag:	Anmerkung:
Angebot 1 örtliches Kreditinstitut	0,75 %	50 % Nachlass Kontoführungsspesen
Angebot 2 überörtliches Kreditinstitut	0,40 %	jährliche Rahmenprovision von 0,25 %
Angebot 3 überörtliches Kreditinstitut	0,39 %	Kontoführung ca. 200 Euro pro Jahr

In der Sitzung des Gemeinderats am 13. Dezember 2019 wurde der Kassenkredit an das örtliche Kreditinstitut (Angebot 1) mit einem Zinssatz von 0,75 % gebunden an den 3-Monats-Euribor vergeben. Angebot 2 wurde aufgrund der Rahmenprovision von 0,25 %, welche bei Vertragsbeginn bereits fällig ist, nicht in Betracht gezogen. Laut Gemeinderatsprotokoll konnte Angebot 3 ebenfalls nicht angenommen werden, da kein Kassenkreditangebot für die „Gemeinde-KG“ abgegeben wurde.

Es kann nicht nachvollzogen werden, ob die Vergabe des Kassenkredits 2019 an den Bestbieter erfolgte, da der Nachlass von 50 % auf die Kontoführungsspesen weder im Gemeinderatsprotokoll betragsmäßig festgehalten wurde, noch im Kassenkreditvertrag selbst verschriftlicht wurde.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding künftig bei der Vergabe des Kassenkredits angebotene Nachlässe zu verifizieren.

Kassenkredit „Gemeinde-KG“

Bisher war in der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding die gängige Verwaltungspraxis, dass der Kassenkredit für den Verein zur Förderung der Infrastruktur während des Haushaltsjahres vergeben wurde. Für das Finanzjahr 2019 erfolgte die Kassenkreditvergabe erstmalig im Zuge der Voranschlagsstellung.

Im Zuge der Ausschreibung zur Angebotslegung für den Kassenkredit 2019 der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding wurden auch erstmalig Angebote für die „Gemeinde-KG“ eingeholt. Durch die „Gemeinde-KG“ wurde keine gesonderte Angebotsausschreibung des Kassenkredits 2019 durchgeführt.

Die Angebotseinholung für den Kassenkredit der „Gemeinde-KG“ hat künftig gesondert durch diese zu erfolgen.

Die Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredits der „Gemeinde-KG“ erfolgte bislang durch den Gemeinderat.

Zukünftig hat das zuständige Gremium der „Gemeinde-KG“ die Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredits zu treffen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding lagen in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich bei rund 3.300 Euro.

Betreffend der Geldverkehrsspesen wurden in den letzten Jahren keine Vergleichsangebote eingeholt und diesbezüglich auch keine Verhandlungsgespräche geführt.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding eine Reduzierung der Geldverkehrsspesen nahegelegt. Die Einholung der Angebote für den Kassenkredit sollte künftig auch den Bereich der Geldverkehrsspesen umfassen.

Leasing

Für das Jahr 2018 bestand noch eine Leasingverpflichtung über ein Mähfahrzeug von rund 1.500 Euro, die aber zum Jahresende bereits abgelaufen war. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 waren zum Jahresende Haftungen im Gesamtausmaß von rund 435.800 Euro ausgewiesen. Die Haftungen gliederten sich wie folgt:

Haftungen	Haftungsstand
Regionaler Wirtschaftsverband Schärding	83.800 Euro
„Gemeinde-KG“	352.000 Euro
Gesamt	435.800 Euro

Rücklagen

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über eine Investitionsrücklage aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 in Höhe von rund 17.600 Euro. Die widmungsgemäße Verwendung dieser Geldmittel ist bis zum 31. Jänner 2021 dem Bund nachzuweisen.

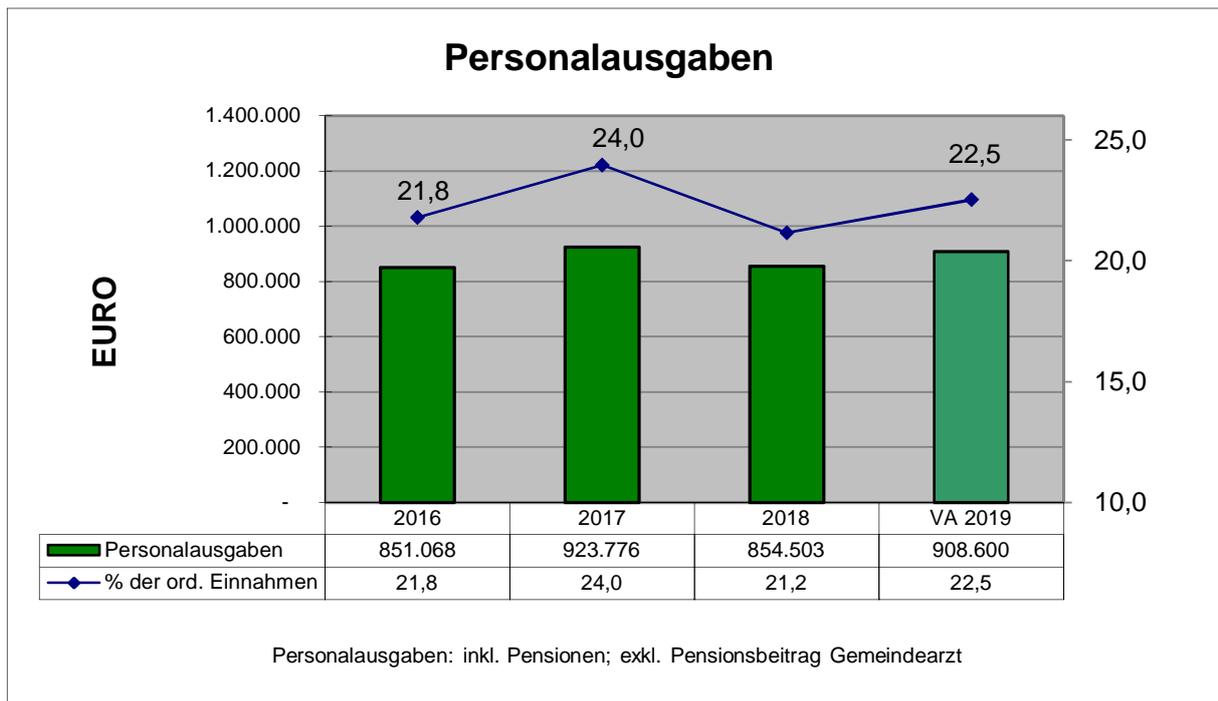
Beteiligungen

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding verfügte zum Jahresende 2018 laut dem vorliegenden Rechnungsabschluss über nachfolgende Beteiligungen in der Gesamthöhe von rund 164.000 Euro:

- 163.000 Euro Gemeinnütziger Wohnbauträger
- 1.000 Euro Gemeindeverband Interkommunale Betriebsansiedlung
- 7 Euro Bankinstitut

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. November 2018 die Auszahlung der Geschäftsanteile durch den gemeinnützigen Wohnbauträger für 2 Mietwohnhäuser in Höhe von rund 55.800 Euro für das Jahr 2019 beschlossen. Die Rückzahlung der restlichen Anteile in Höhe von rund 107.200 soll in den Jahren 2021 und 2024 erfolgen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding zwischen 21,2 % und 24 %. Die Werte liegen, unter Berücksichtigung des gemeindeeigenen Kindergartens, im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Die Personalkosten lagen im Jahr 2017 gegenüber den Jahren 2016 und 2018 im Durchschnitt gesehen um rund 71.000 Euro höher. Begründet wird dies unter anderem durch eine mehrmonatige Doppelbesetzung im Bauamt aufgrund Pensionierung bzw. Einschulung. Zudem endete im Bauhof eine Altersteilzeitvereinbarung und es war auch eine Jubiläumsszuwendung auszuzahlen.

Laut dem den Voranschlag 2019 beigefügten Dienstpostenplan waren insgesamt 26 Bedienstete mit 17,14 Personaleinheiten (PE) in folgenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE
Allgemeine Verwaltung	5,12
Kindergarten	4,08
Bauhof	4,00
Reinigung	2,96
Schülerausspeisung	0,98
Gesamt:	17,14

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (1.942 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Zentralamt	271.377 Euro	140 Euro
Kindergarten	199.024 Euro	103 Euro
Bauhof	181.180 Euro	93 Euro
Reinigung	81.179 Euro	42 Euro
Schülerausspeisung	35.666 Euro	18 Euro
Gesamt	768.426 Euro	396 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit insgesamt 5,12 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung – bei gleichbleibenden Voraussetzungen – auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 den Dienstpostenplan neu beschlossen. Die Dienstpostenplanänderung wurde nach der Kundmachung der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Arbeitszeit

Sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof besteht eine starre Arbeitszeitregelung. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Mehrleistungen oder Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden. In der Verwaltung arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nach folgendem Dienstzeitrahmen:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Mittwoch von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Das derzeitige Arbeitszeitmodell ist nicht zeitgemäß. Es wird angeregt, die Arbeitszeiten in der Verwaltung sowie im Bauhof zu flexibilisieren bzw. eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen, wodurch Arbeitsspitzen besser abgedeckt werden können. Daher wird als zweckmäßig angesehen, Zeiterfassungsgeräte in den jeweiligen Bereichen zu installieren. Als Zeitmodell könnte jenes des Landesdienstes herangezogen werden.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 03. Juli 2008 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Jahr 2018 erstellt und entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Den aktuellen Gegebenheiten entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten in der Gemeinde liegen vor.

Mitarbeitergespräche

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Zudem werden wöchentlich Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden.

Urlaub

Von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding wurden Unterlagen über die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Eine durchgeführte Überprüfung dieser Unterlagen erbrachte keine Beanstandungen.

Mehrleistungsvergütungen

Die Ausgaben für Mehrleistungen einschließlich der Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 36.600 Euro. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 12.200 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 8 Bedienstete mit insgesamt 2,96 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Im Jahr 2017 konnte der Personaleinsatz im Bereich der Reinigung um rund 0,5 PE auf das derzeitige Ausmaß gekürzt werden. Der Personaleinsatz kann in Bezug auf die Reinigungsflächen und Standards als angemessen bezeichnet werden.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente im Gesamtausmaß von insgesamt nur rund 19.700 Euro. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden im Jahr 2018 Pauschalbeträge von jeweils 1.494 Euro an die Bereiche Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Freibad weiterverrechnet. An den Betrieb des Sommerkindergartens wurden Verwaltungskosten in Höhe von 875 Euro weiterverrechnet. Somit wurden die Verwaltungsleistungen nur mit einem Jahresbetrag von 6.851 Euro weiterverrechnet.

Die von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding verrechnete Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Hauptverwaltung wird nicht aus den anfallenden Lohnkosten bzw. den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden errechnet, sondern pauschal festgesetzt und an die oben angeführten Gemeindeeinrichtungen weiterverrechnet.

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente aus den Lohnkosten und unter Zugrundelegung der tatsächlich für die jeweiligen Bereiche geleisteten Arbeitsstunden zu ermitteln und diese entsprechend neu festzusetzen. Zudem ist die Verwaltungskostentangente auch anderen Bereichen (zB Freibad) zuzurechnen.

Verwaltungskooperation

Mit 01. Jänner 2018 nahm der Standesamtsverband Schärding seine Arbeit auf. Unter den Mitgliedsgemeinden befindet sich auch die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding. Die administrative Abwicklung erfolgt bei der Stadtgemeinde Schärding.

Um die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, bestehen vor allem in den fachspezifischen Bereichen Bauwesen und Buchhaltung stets Möglichkeiten einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Diese sollten daher auch in wiederkehrenden Zeitabständen ausgelotet werden.

Bauhof

Im vor rund 12 Jahren neu errichteten Bauhof beschäftigt die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding derzeit 4 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Die Personalausgaben lagen im Jahr 2018 bei rund 181.200 Euro, der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von Bauhofpersonalausgaben in Höhe von 188.400 Euro aus.

Der gesamte Winterdienst im Gemeindegebiet (teilweise auch auf Landesstraßen gegen entsprechenden Kostenersatz) wird vom Bauhofpersonal in Eigenleistung durchgeführt. Zudem ist kein eigener Schulwart mehr beschäftigt, dessen Agenden wechselten zum Teil in den Bauhofbetrieb. Die Badeaufsicht im Freibad sowie die dortige Anlagenpflege werden ebenfalls fast ausschließlich durch das Bauhofpersonal bewerkstelligt. Zudem kann eine Vielzahl der anfallenden Reparaturen durch die Berufsausbildungen der dort Beschäftigten (zB Elektriker, Mechaniker) in Eigenleistung durchgeführt werden. Aufgrund des Aufgabenumfanges erscheint der Personalstand im Bauhof derzeit als angemessen. Alleine bei einer Rücknahme der Tätigkeiten auf Güterwegen, für die im Wesentlichen der Wegeerhaltungsverband zuständig ist, wäre aber ein Einsparungspotential von einer PE möglich.

Eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde wurde vor Inangriffnahme des Bauhofneubaus in Erwägung gezogen. Diese konnte aber nicht umgesetzt werden.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes (inkl. Fuhrpark) lagen im Jahr 2017 bei rund 253.800 Euro. Die dem Bauhof zugerechneten Einnahmen aus Vergütungen lagen mit rund 182.100 Euro deutlich unter den Ausgaben. Im Jahr 2018 betrugen die Gesamtausgaben beim Bauhof rund 225.300 Euro, wobei die Einnahmen aus Vergütungen mit rund 187.500 Euro wiederum unter den getätigten Ausgaben lagen. Für jeden der Bauhofmitarbeiter wird ein eigener Vergütungssatz aus den jeweiligen Personalausgaben und den jeweils geleisteten Arbeitsstunden errechnet.

Die vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen sind einer Neuberechnung zu unterziehen. Für die Bauhofmitarbeiter ist jährlich nur mehr ein gemeinsamer Stundensatz unter Einrechnung der im Bauhofbereich getätigten Sachausgaben festzulegen. Die Höhe der Vergütungsleistungen sollte grundsätzlich so bemessen werden, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Die Vergütungen von entstandenen Personal- und Fahrzeugkosten sind in den Rechenwerken der Gemeinde nicht voneinander getrennt ausgewiesen.

Hinkünftig sollten Personal- und Fahrzeugvergütungen getrennt voneinander dargestellt werden. Auch wird empfohlen, den Fuhrpark künftig einem eigenen Haushaltsabschnitt zuzuordnen.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2017 und 2018 die höchsten Vergütungsleistungen an den Bauhof aufwiesen:

Bereich	Vergütungen 2017	Vergütungen 2018
Freibad	39.195 Euro	38.702 Euro
Güterwege	32.388 Euro	42.258 Euro
Winterdienst	28.355 Euro	23.863 Euro
Schulen	16.514 Euro	10.047 Euro
Gemeindestraßen	14.357 Euro	22.723 Euro
Wasser / Abwasser	11.222 Euro	12.915 Euro
Gemeindestraßen (ao. Vorhaben)	10.297 Euro	5.324 Euro

Fahrzeuge und Geräte

Der Gemeindebauhof verfügt neben einen Unimog (Baujahr 2010) noch über einen Traktor (Baujahr 2009) und einen Kleintraktor (Baujahr 1996). Ein weiterer Traktor (Baujahr 1978) kommt nur mehr am Bauhofgelände zum Einsatz. Den Bauhofmitarbeitern steht auch noch ein Kleinbus zur Verfügung. Bei den Gerätschaften sind ein Wildkrautentferner sowie ein Mähgerät hervorzuheben.

Winterdienst

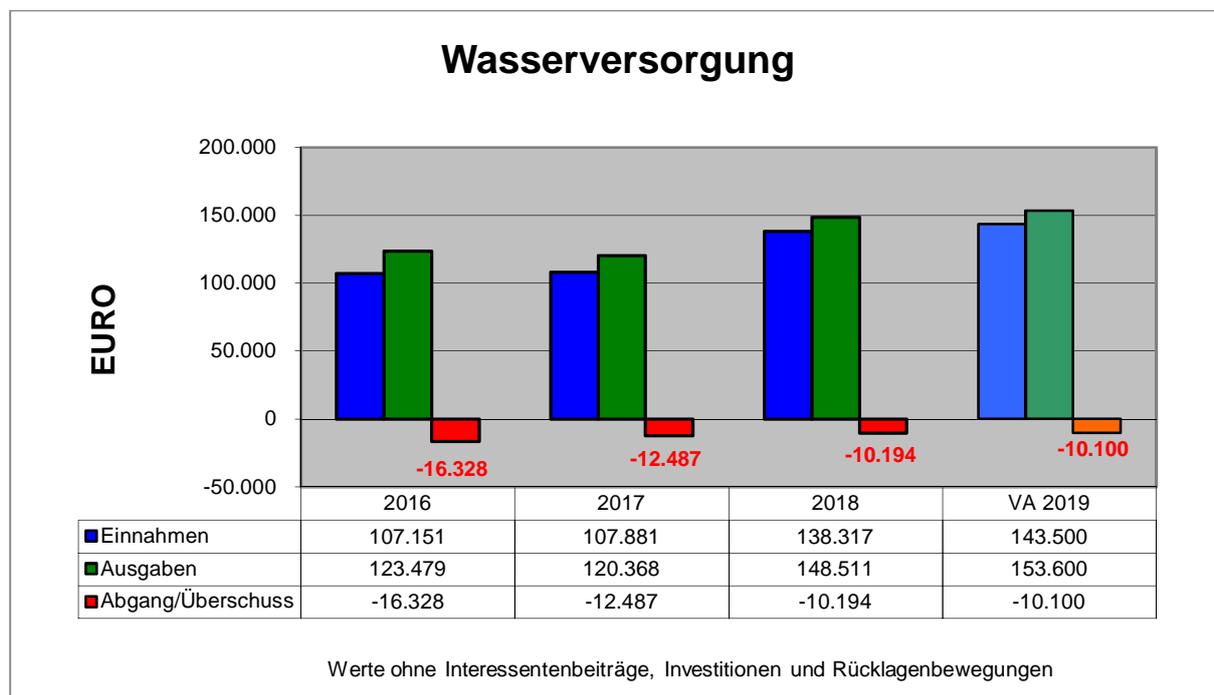
Der gesamte Winterdienst im Gemeindegebiet (teilweise auch auf Landesstraßen gegen entsprechenden Kostenersatz) wird vom Bauhofpersonal in Eigenleistung durchgeführt.

Der Winterdienst verursachte (abzgl. der Einnahmen aus Kostenersätzen) im Jahr 2016 Ausgaben von rund 33.400 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 ergaben sich Ausgaben in Höhe von rund 47.100 Euro bzw. rund 34.300 Euro. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Netto-Ausgaben in Höhe von 39.000 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgaben- bzw. Einnahmenpositionen:

Position	2016	2017	2018
Vergütungen an Bauhof	21.100 Euro	28.355 Euro	23.863 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	9.014 Euro	8.977 Euro	8.970 Euro
Ankauf Streumittel	5.058 Euro	10.854 Euro	7.573 Euro
Instandhaltung Fahrzeug/Geräte	1.632 Euro	8.977 Euro	596 Euro
Einnahmen aus Kostenersätzen	4.919 Euro	7.719 Euro	6.725 Euro

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Fehlbeträge, welche zwischen rund 16.300 Euro und rund 10.200 Euro lagen. Der Voranschlag 2019 geht von einem Abgang in Höhe von 10.100 Euro aus.

Die Ausgaben im Jahr 2016 beinhalteten auch die Kosten für die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzepts in Höhe von rund 9.000 Euro netto. Die Ausgabensteigerungen im bzw. ab dem Jahr 2018 beruhen überwiegend auf die durch Darlehensneuaufnahmen verursachten höheren Annuitätendienste (+ 23.200 Euro). Die Mehreinnahmen im Jahr 2018 konnten aus dem Trinkwasserverkauf (+ 16.400 Euro) sowie durch höhere Annuitätenzuschüsse (+ 13.700 Euro) erzielt werden.

Die verbrauchsabhängige Wasserbezugsgebühr wurde von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding im Jahr 2019 mit 1,73 Euro exkl. USt festgelegt. Die Mindestgebühr beträgt 60,45 Euro exkl. USt. Die festgelegten Gebühren entsprechen den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Trotz der hohen Annuitätenbelastung sollte es der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding durch geeignete Maßnahmen möglich sein, den Betrieb der Wasserversorgung in den kommenden Jahren zumindest ausgabendeckend führen zu können.

Um zusätzliche Gebühreneinnahmen zu lukrieren bzw. eine Gleichbehandlung aller am Wasserleitungsnetz angeschlossenen Liegenschaften zu erreichen, sollte künftig in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen werden.

Die Mindestanschlussgebühr für die Wasserversorgung wurde von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding für das Jahr 2019 mit 2.014 Euro exkl. USt festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Das Wasserleitungsnetz erstreckt sich im Gemeindegebiet über eine Länge von rund 15 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 53 % liegt.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2007 vom Gemeinderat beschlossen und entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Die Wasserleitungsordnung ist vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, neu zu beschließen und dem Land Oberösterreich zur Verordnungsprüfung vorzulegen. In der Verordnung ist auch zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind und abweichende privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer des Objekts und der Gemeinde über die Kostentragung der Anschlussleitung nicht möglich sind.

Gebührenkalkulation

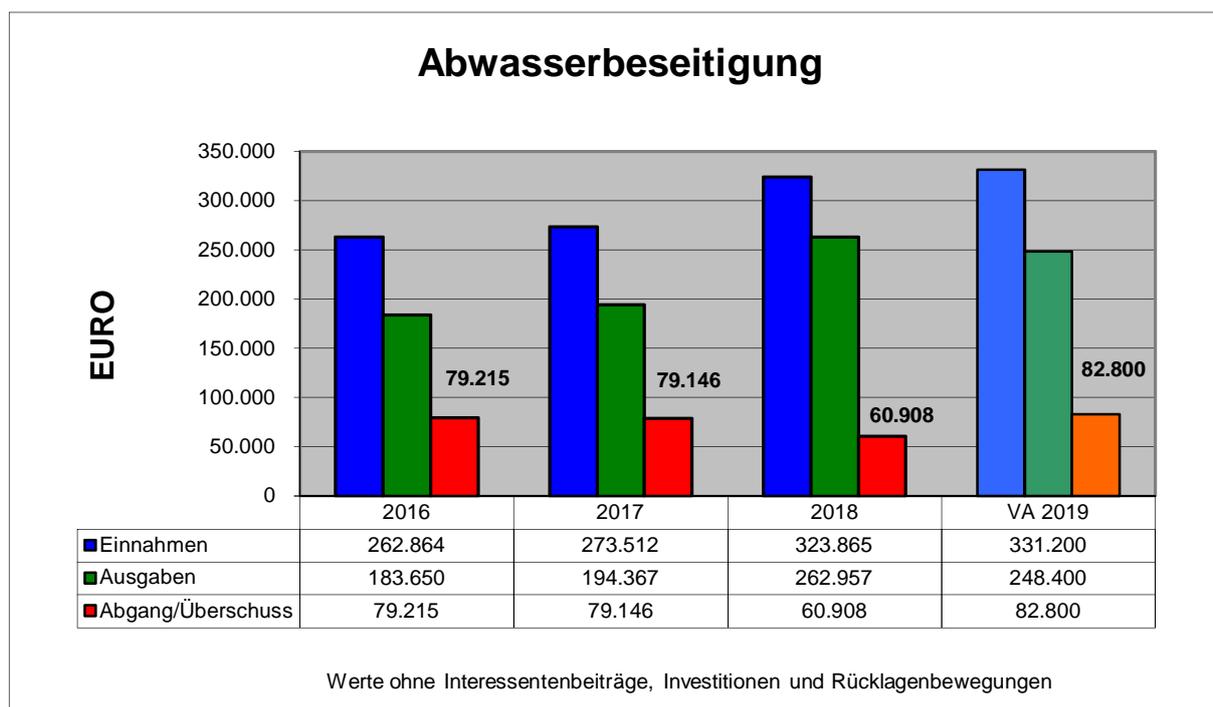
Die Wasser-Gebührenkalkulation des Jahres 2019 enthält keine Ausgaben in der Rubrik „Bezüge der Organe“.

Künftig sind die Bezüge der Organe entsprechend zu bewerten und in die Gebührenkalkulation aufzunehmen.

Anschlussverpflichtung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Wasserversorgung die Umsetzung der Anschlussverpflichtung kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 79.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017 sowie rund 61.000 Euro im Jahr 2018 bewegten. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 82.800 Euro aus.

Die Ausgabensteigerungen im bzw. ab dem Jahr 2018 beruhen überwiegend auf die durch Darlehensneuaufnahmen verursachten höheren Annuitätendienste (+ 63.500 Euro). Die Einnahmensteigerung im Jahr 2018 konnte durch Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren (+ 32.000 Euro) sowie durch höhere Annuitätzuschüsse (+ 18.400 Euro) erzielt werden. Ab dem Jahr 2019 können die Ausgaben durch den Entfall der Kostenbeteiligung für den Ausbau der Gemeinschaftskläranlage Suben – St. Marienkirchen um rund 10.500 Euro reduziert werden

Die für das Jahr 2019 festgesetzten Abwassergebühren setzen sich neben einer jährlichen Grundgebühr in Höhe von 193,18 Euro netto und einer nach dem Wasserverbrauch abzurechnenden Benützungsgebühr in Höhe von 3,86 Euro exkl. USt noch aus anderen Parametern für Betriebe, Landwirtschaften udgl. zusammen. Nach den Daten der Gebührenkalkulation 2019 wird die vom Land Oberösterreich festgelegte Mindestkanalgebühr erreicht.

Um zusätzliche Gebühreneinnahmen zu lukrieren bzw. eine Gleichbehandlung aller am Kanalnetz angeschlossenen Liegenschaften zu erreichen, sollte künftig in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen werden.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding für das Jahr 2019 mit 3.360 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Das Kanalnetz erstreckt sich im Gemeindegebiet über eine Länge von rund 33 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 77 % liegt.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2007 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 8 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Gebührenkalkulation

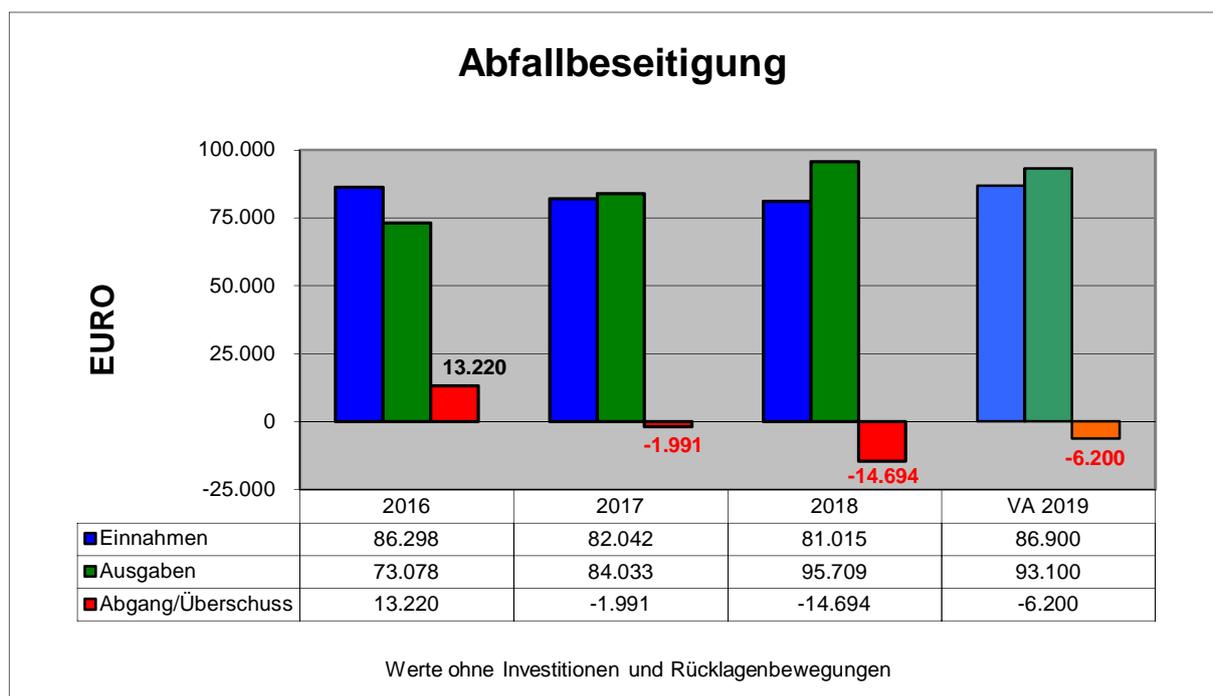
Die Abwasser-Gebührenkalkulation des Jahres 2019 enthält keine Ausgaben in der Rubrik „Bezüge der Organe“.

Künftig sind die Bezüge der Organe entsprechend zu bewerten und in die Gebührenkalkulation aufzunehmen.

Anschlussverpflichtung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Abwasserentsorgung die Umsetzung der Anschlussverpflichtung kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Abfallbeseitigung



Der Bezirksabfallverband im Bezirk Schärding hat mit Beginn 2015 die Abfallentsorgung durch ein Reformprojekt neu organisiert. Mit Ausnahme der Stadtgemeinde Schärding nehmen 29 Gemeinden an diesem Projekt teil. Durch das Reformprojekt wurden die bislang bei den Gemeinden angesiedelten Aufgaben der Abfallwirtschaft dem Bezirksabfallverband Schärding übertragen. Dies führte zu einer Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots sowie der Abfuhrintervalle.

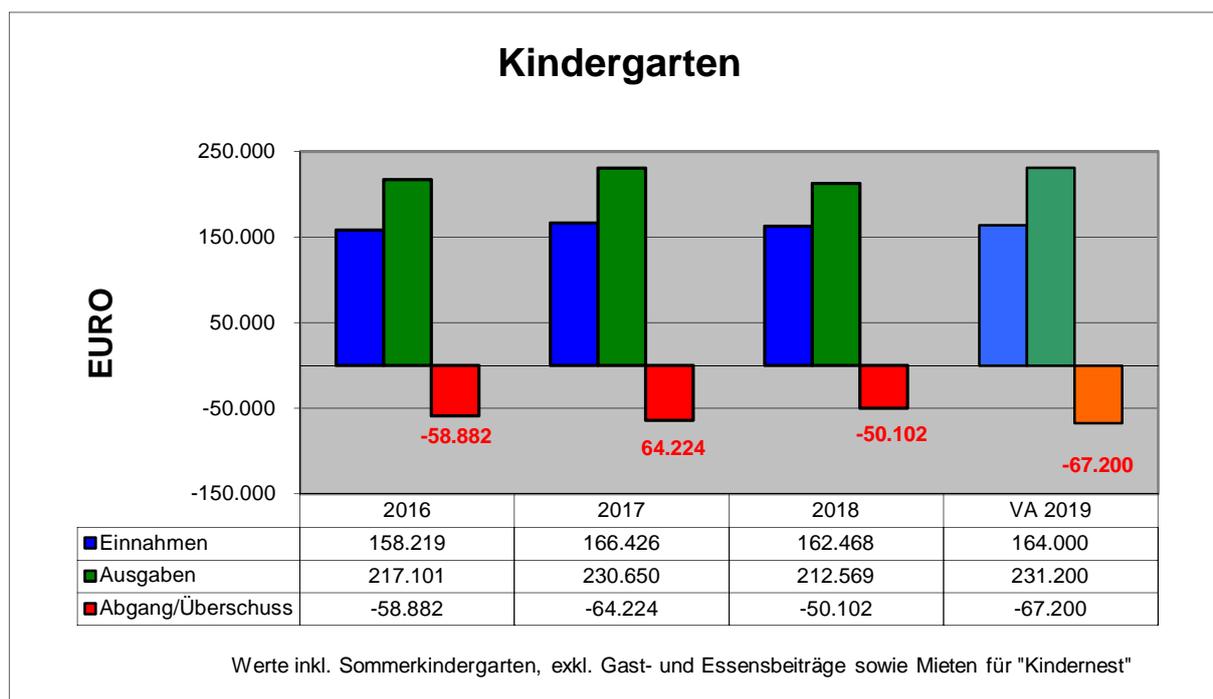
Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding betreibt, gemeinsam mit den Gemeinden Eggerding, Mayrhof und Suben, in Edenrad eine Erdaushubdeponie. Diese ist seit rund 25 Jahren in Betrieb und wurde vor einer gesetzlichen Änderung als Bauschuttdeponie betrieben. Am Ende eines jeden Jahres werden die anteiligen Betriebskosten an die jeweiligen Gemeinden vorgeschrieben. Die Erdaushubdeponie wird noch 2 bis 3 Jahre in Betrieb sein.

Laut der obigen Grafik erwirtschaftete der Betrieb der Abfallbeseitigung im Jahr 2016 noch einen Überschuss von rund 13.200 Euro. Im Jahr 2017 war ein Fehlbetrag in Höhe von rund 2.000 Euro ausgewiesen, im Jahr 2018 fehlten zur Ausgabendeckung bereits rund 14.700 Euro. Für das Jahr 2019 wurde ein Abgang in Höhe von rund 6.200 Euro budgetiert.

Im Prüfungszeitraum erfolgten keine korrekten Rechnungsabgrenzungen. Teilweise wurden in einem Jahr 5 Quartalsabrechnungen erfasst, wodurch sich erhebliche Abweichungen zur obigen Grafik ergeben. Zudem werden die Abfallentsorgung und die Erdaushubdeponie in einem gemeinsamen Abschnitt geführt. Bei einer separaten Betrachtung der Abfallentsorgung ohne Erdaushubdeponie und unter Einbeziehung einer periodenreinen Abrechnung ergeben sich für die Jahre 2016 und 2017 Abgänge von rund 3.000 Euro, für das Jahr 2018 ein Überschuss von rund 1.400 Euro. Die Erdaushubdeponie wird im Prüfungszeitraum überwiegend defizitär geführt.

Zukünftig hat die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding auf eine korrekte Rechnungsabgrenzung zu achten und den Betrieb der Abfallentsorgung ausgabendeckend zu führen. Weiters wird empfohlen, die Erdaushubdeponie in einem eigenen Unterabschnitt darzustellen. Auch im Bereich der Erdaushubdeponie erscheint eine Ausgabendeckung möglich zu sein.

Kindergarten



Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport, den Gast- und Essensbeiträgen sowie ohne den Mietzahlungen für das „Kinderneest“ im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von insgesamt rund 173.200 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 67.200 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	50	50	54
Jahresabgang	58.882 Euro	64.224 Euro	50.102 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.178 Euro	1.284 Euro	927 Euro

Die Zuschussleistungen der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding lagen im Prüfungszeitraum im unteren Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Der gemeindeeigene Kindergarten befindet sich in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Ein Neubau, in dem auch das „Kinderneest“ integriert wird, soll bereits in absehbarer Zeit realisiert werden.

Die bedarfsorientierten Öffnungszeiten (34,25 Wochenstunden) des Kindergartens sind Montag und Donnerstag von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr und Freitag von 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr.

Im Kindergarten sind derzeit 3 Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt 2,56 PE (102,40 Wochenstunden) sowie 3 Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 1,52 PE (60,8 Wochenstunden, davon 7,3 Wochenstunden für Busbegleitung) beschäftigt. Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten entspricht dem vorhandenen Bedarf.

Kindergartenkindertransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder beim Transport erfolgt durch 2 Bedienstete des Kindergartens. Die Personalausgaben dafür werden erst seit dem Jahr 2018 dem Haushaltsabschnitt „Kindergartentransport“ zugerechnet. Diese betragen in diesem Jahr rund 6.700 Euro, die Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Begleitperson betragen rund 3.600 Euro. Daraus errechnet sich ein Zuschussbedarf der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding von rund 3.100 Euro im Jahr 2018.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2017 ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro eingehoben, welcher im Jahr 2018 auf 15 Euro je Kind erhöht wurde. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 25 Kinder von 2 Bussen transportiert.

Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport sollte – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.

Kindernest

Seit September 2014 werden Kinder unter 3 Jahren im Kindernest St. Marienkirchen betreut. Die Betreuungseinrichtung, welche von einem Verein geführt wird, ist im ehemaligen Amtshaus, welches sich in Privatbesitz befindet, untergebracht. Die Kinderbetreuungseinrichtung ist dem Haushaltsabschnitt 439 zugeordnet.

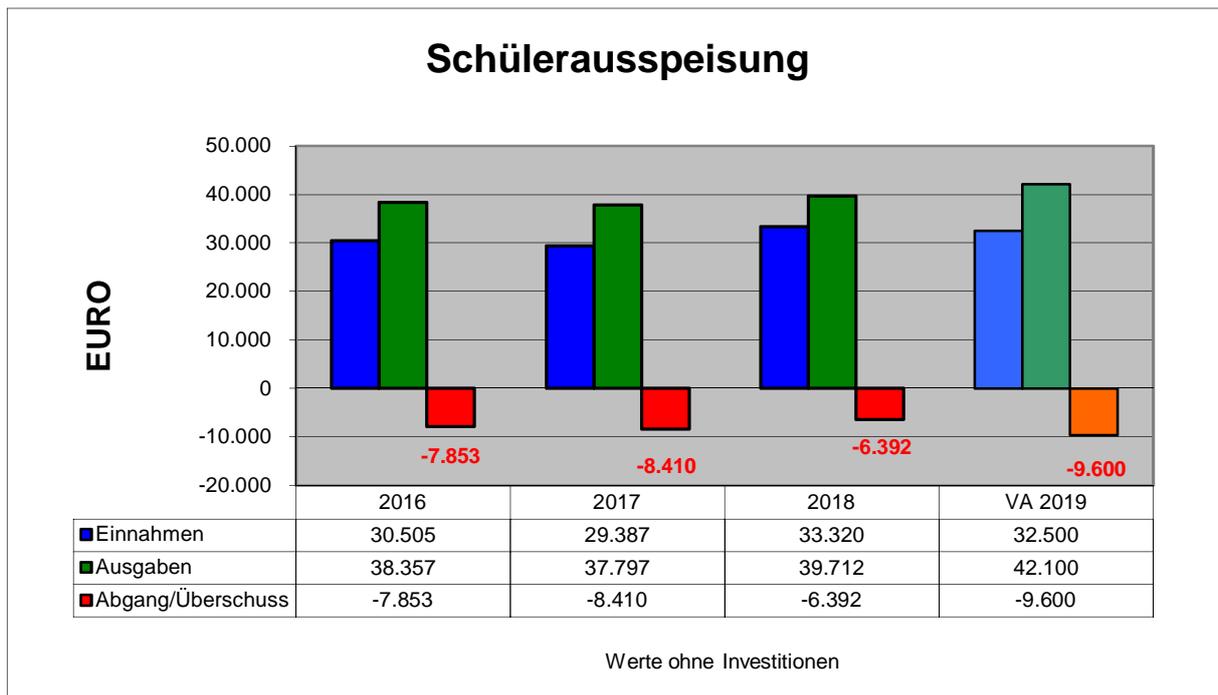
Die als „Kindernest“ bezeichnete und von einem Verein geführte Krabbelstube ist hinkünftig mit sämtlichen von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding zu tragenden Ausgaben (Transferzahlung an den Betreiber, Miete und Betriebskostenpauschale) dem Haushaltsabschnitt 2408 zuzuordnen.

Die in den Rechenwerken der Gemeinde unter dem Haushaltsansatz 439 verbuchten Transferzahlungen an den Betreiber (rund 16.700 Euro im Jahr 2016, rund 17.900 Euro im Jahr 2017 und rund 18.500 Euro im Jahr 2018) beinhalten auch die Ausgaben für Tagesmütter und Schülernachmittagsbetreuung. Diese Ausgaben herausgerechnet verblieben der Gemeinde als Abgangsdeckung für das „Kindernest“ im Jahr 2016 rund 7.000 Euro und in den Jahren 2017 und 2018 rund 7.400 Euro bzw. 8.500 Euro.

Im Jahr 2018 wurden im „Kindernest“ zwischen 6 und 7 Kleinkinder betreut. Daraus errechnet sich ein Zuschussbedarf für die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding von rund 1.300 Euro je Kleinkind und Jahr. Damit liegt der Zuschussbedarf im unteren Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Die Ausgaben für Tagesmütter und Schülernachmittagsbetreuung sind hinkünftig den dafür gemäß VRV 2015 vorgesehenen Haushaltsabschnitten zuzuordnen.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung ist in der Neuen Mittelschule untergebracht. Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 7.550 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 9.600 Euro aus.

Die ausgewiesenen Fehlbeträge entsprechen jedoch nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Ausgaben für Strom und Wärme sowie die anteiligen Betriebskosten nicht der Schülerausspeisung zugerechnet werden und zu Lasten des Schulaufwandes Ansatz „212 – Neue Mittelschule“ gehen. Auch werden die aus der Essensverabreichung an Kindergartenkinder erzielten Einnahmen nicht der Schülerausspeisung sondern dem Kindergarten zugerechnet. In obiger Grafik wurden diese Einnahmen aber berücksichtigt.

Künftig sind die Ausgaben für Strom und Wärme sowie die anteiligen Betriebskosten ungeschmälert dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen. Gleiches gilt für die erzielten Einnahmen aus der Essensverabreichung an Kindergartenkinder.

Die Ausgaben für Lebensmittel werden ebenfalls nicht im Gemeindehaushalt dargestellt. Es besteht hier eine Regelung, wonach von den eingenommenen Essensbeiträgen 0,90 Euro (ab September 2019, zuvor 0,80 Euro) pro verkaufter Portion bei der Schulküche verbleiben. Dieser Betrag ist für den Lebensmitteleinkauf heranzuziehen. Der Differenzbetrag wird an die Gemeinde überwiesen und von dieser zur Bedeckung von Personal- und sonstigen Sachkosten herangezogen. Die Vorschreibung der Essensbeiträge sowie die Bezahlung der Lebensmittelrechnungen obliegen der mit der Kochstellenleitung betrauten Schuldirektorin bzw. einer Lehrkraft. Dafür besteht ein eigenes Konto welches nicht in den Rechenwerken der Gemeinde aufscheint.

Der gesamte Zahlungsverkehr im Bereich der Schülerausspeisung ist künftig über die Gemeindekasse abzuwickeln. Durch diese Maßnahme sind dann auch die Ausgaben für Lebensmittel sowie die erzielten Einnahmen ungeschmälert im Gemeindehaushalt bei der Schülerausspeisung ersichtlich.

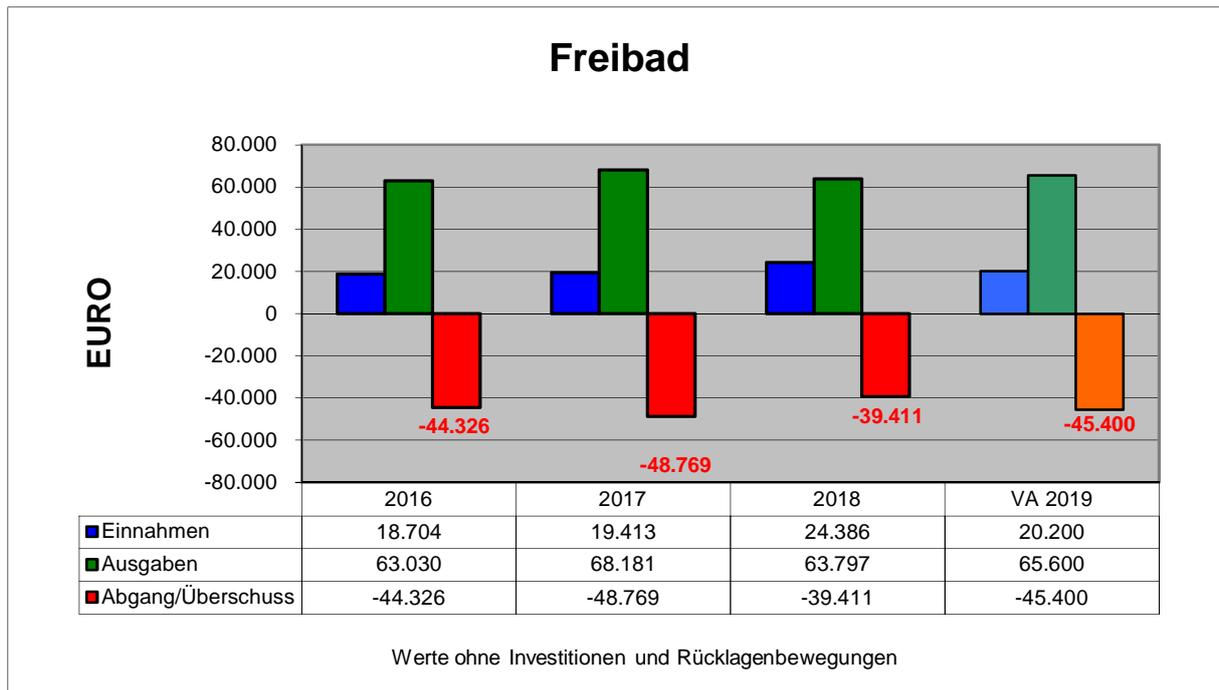
Der Betrieb der Schülerspeisung wird von zwei Bediensteten mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 0,975 PE (39 Wochenstunden) geführt. Von den beiden Bediensteten werden auch sämtliche Reinigungsarbeiten im Bereich der Schulküche und im Speisungsraum vorgenommen.

Im Jahr 2018 wurden von den beiden Bediensteten der Schulküche insgesamt rund 12.700 Essensportionen zubereitet. Daraus leitet sich ein Zuschussbedarf für die Gemeinde von rund 0,50 Euro je ausgegebener Portion ab.

Die Portionspreise werden laufend angepasst und betragen ab September 2019 für Schüler und Kindergartenkinder 2,80 Euro, für Lehrer und sonstige Personen 4,00 Euro.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Die Entgelte sind daher entsprechend der Kostenentwicklung anzupassen.

Freibad



Das Freibad der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding wurde im Jahr 2001 neu eröffnet und ist, so wie auch der Großteil kommunaler Badeanlagen, defizitär geführt. Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 verursachte das Freibad durchschnittliche Abgänge von rund 44.200 Euro pro Jahr. Im Jahr 2017 ergab sich ein erhöhter Abgang von rund 48.800 Euro, da Instandhaltungsarbeiten an der Chlorgasanlage in Höhe von rund 5.600 Euro notwendig waren.

Die Badesaison beginnt am 10. Mai und endet mit 31. August. Für die Freibadsaison 2019 wurden die täglichen Öffnungszeiten eingeschränkt und liegen nun, abhängig von der Witterung, von 10. Mai bis 15. Juni zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr und ab dem 16. Juni bis zum 31. August zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Nicht nur die unterschiedlichen Wetterlagen an den Öffnungstagen sowie die Hitzewelle im Jahr 2018 verursachten teils starke Schwankungen der Gesamtbesucherzahl, sondern auch die Saisonkartenbesitzer (Einzelpersonen und Familien), die ebenfalls durch das Zählerwerk des Drehkreuzes erfasst werden. Die Statistik des Freibads über die Besucherzahlen und Öffnungstage stellt sich für den Betrachtungszeitraum wie folgt dar.

Jahr	2016	2017	2018
Besucher	7.906	9.954	13.358
Öffnungstage	70	83	92

Die Eintrittspreise, die nachfolgend auszugsweise aufgelistet sind, hat der Gemeinderat zuletzt am 22. März 2018 neu festgesetzt:

Eintrittspreise:	Erwachsene	Ermäßigt	Kinder	Familien
Tageskarte	3,40 Euro	2,20 Euro	1,70 Euro	6,90 Euro
10er-Block	28,00 Euro	18,20 Euro	12,70 Euro	--
Saisonkarte	43,00 Euro	32,20 Euro	23,00 Euro	84,00 Euro

Das Freibadbuffet ist verpachtet, wobei die zu zahlende Pacht einer Wertsicherungsklausel unterliegt. Der jährliche Pachtzins beträgt zum Prüfungszeitpunkt 1.157 Euro exkl. USt.

Die Anlagenbetreuung und die Badeaufsicht obliegen den Bauhofmitarbeitern. Während der Ferienzeit werden Ferialpraktikanten eingesetzt, die das Inkasso der Eintrittsgelder übernehmen und das Stammpersonal bei den anfallenden Arbeiten unterstützen. Die Reinigung des Freibads wird abwechselnd durch die bei der Gemeinde beschäftigten Reinigungskräfte durchgeführt. Der Gesamtpersonalaufwand schlug sich im Schnitt jährlich mit rund 37.500 Euro zu Buche. Dies entspricht einem Anteil am gesamten Betriebsaufwand von durchschnittlich rund 58 %. Der Ausgabendeckungsgrad lag in den Jahren 2016 und 2017 bei rund 29,7 % bzw. 28,5 %, im Jahr 2018 bei rund 38,2 %.

Vom Land Oberösterreich wird für Freibäder bis zum Jahr 2021 ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding sollte einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergreifen, die eine Verbesserung des Betriebsergebnisses bzw. eine Erreichung des Zielwerts spätestens bis zum Jahr 2021 ermöglichen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 3 Freiwillige Feuerwehren, die FF Hackenbuch, die FF Hub und die FF St. Marienkirchen bei Schärding.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Hub wurde 2014 neu errichtet, das Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Hackenbuch im Jahr 2005. Für die Freiwillige Feuerwehr St. Marienkirchen bei Schärding gibt es Überlegungen einen Zeughausneubau an einem anderen Standort zu errichten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Jahr 2016 bei rund 24 Euro, in den Jahren 2017 und 2018 bei jeweils rund 21 Euro. Diese Beträge liegen über dem Bezirksdurchschnitt von zuletzt rund 17 Euro bzw. auch über dem in der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Freiwillige Feuerwehren definierten Zielwert. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Freiwilligen Feuerwehren St. Marienkirchen bei Schärding (Gefährliche Stoffe) und Hub (Wasserwehr und Sprengstützpunkt) Stützpunktfeuerwehren sind.

Unter Bedachtnahme auf die erhöhten Aufwendungen als Stützpunktfeuerwehren sollten die Gemeindeverantwortlichen gemeinsam mit den jeweiligen Feuerwehrkommandos Einsparungsvorschläge ausarbeiten und diese auch entsprechend umsetzen.

Der Gemeinderat hat am 03. November 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Aus dem Gemeindebudget ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum Einnahmen aus den entgeltpflichtigen Einsatz Tätigkeiten verbucht wurden.

Sportanlagen

Für ein vielseitiges Sportangebot stehen neben dem Fußballplatz samt Trainingsfeld noch eine Funccourtanlage, ein Beachvolleyballplatz, eine Leichtathletik- und Plattenwurfanlage zur Verfügung. Abzüglich der Subventionen für Sportvereine betragen die Ausgaben für die verschiedenen Sportanlagen im Jahr 2016 rund 13.300 Euro und im darauffolgenden Jahr 2017 rund 12.400 Euro. Im Jahr 2018 erhöhten sich die Kosten aufgrund vorgenommener Sanierungsmaßnahmen am Trainingsfeld (Kosten rund 5.100 Euro) auf rund 17.000 Euro.

Die auf den Fußballfeldern erforderlichen Mäharbeiten werden vom Verein selbst durchgeführt. Die Gemeinde kommt jedoch für Reparatur- Service- und Spritkosten des Spindelmähers auf.

Friedhof

Der Friedhof wird von der Pfarre St. Marienkirchen bei Schärding betrieben, die Einsegnungshalle von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding. Da die Tarife für die Aufbahrung seit dem Jahr 2006 unverändert belassen wurden, konnte auch keine Ausgabendeckung erreicht werden. Auch wenn die entstandenen Fehlbeträge nur zwischen rund 200 Euro und 800 Euro jährlich liegen, erscheint eine deutliche Anpassung der Aufbahrungstarife erforderlich.

Um künftig die Einsegnungshalle zumindest ausgabendeckend führen zu können, sollten die dort angewandten Tarife entsprechend angehoben werden und zusätzlich auch mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding betragen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils rund 50.000 Euro. Im Jahr 2018 reduzierten sich die Stromkosten auf rund 45.300 Euro. Der derzeit gültige Energieliefervertrag endet mit 31.12.2020.

Zeitgerecht vor Ablauf des bisherigen Stromliefervertrages sollte die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding die Strompreise sowohl mit dem bisherigen Lieferanten wie auch mit anderen Anbietern vergleichen. Dem daraus hervorgehenden günstigsten Anbieter ist sodann der Zuschlag für einen neuen Stromliefervertrag zu erteilen.

Heizkosten - Biomasse

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding bezieht ihre Wärme für die beiden Schulgebäude von einem regionalen Biomassebetreiber. Die Gesamtausgaben für Wärme lagen im Jahr 2016 bei rund 15.600 Euro und verringerten sich in den Jahren 2017 und 2018 auf jeweils rund 14.000 Euro.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 142 MWh mit Gesamtkosten von rund 14.000 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rund 99 Euro brutto für dieses Jahr. Damit bewegt sich der Wärmepreis innerhalb des im „Biomasseerlass“ festgelegten Höchstrahmens.

Heizkosten - Erdgas

Die Kosten für Erdgas (beheizt werden mit dieser Energieform unter anderem das Gemeindezentrum und der Bauhof) betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 9.000 Euro. Ein während der Prüfung mit den Werten der letzten Abrechnungsperiode durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier Einsparungspotential erkennen.

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding sollte mit dem bisherigen Gasanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen lag in den Jahren 2016 bis 2017 durchschnittlich bei rund 24.900 Euro pro Jahr. Die jährlichen Steigerungen der Prämienleistungen beruhen zum überwiegenden Teil auf Indexsteigerungen.

Jahr	2016	2017	2018
Ausgaben Gemeinde	17.736 Euro	18.220 Euro	18.172 Euro
Ausgaben „Gemeinde-KG“	6.312 Euro	6.990 Euro	7.266 Euro
Gesamtausgaben	24.048 Euro	25.210 Euro	25.438 Euro

Die Versicherungsverträge der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding bestehen bei 2 Versicherungsinstituten. Die Aktualität der Versicherungspolizzen ist sehr unterschiedlich, wodurch auch der Leistungs- und Deckungsumfang bei Gebäude- und Kraftfahrzeugversicherungen uneinheitlich ist.

Der Gemeinde St. Marienkirchen wird empfohlen, sämtliche Versicherungsverträge von einem unabhängigen Dritten einer Analyse unterziehen zu lassen und diese bei gegebener Kündigungsmöglichkeit neu auszuschreiben.

Es wird empfohlen, den abgeschlossenen Versicherungszweig für elektronische Geräte sowie die bestehende Computer-Sachversicherung einer Analyse dahin gehend zu unterziehen, ob und in wie weit das Prämienvolumen im Vergleich zur Schadenshäufigkeit in einem wirtschaftlichen Verhältnis steht.

Die Versicherungsverträge der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding sind in mehr als 10 Ordnern abgelegt. Einen schnellen Überblick verhindernd ist jedoch die Tatsache, dass Versicherungsverträge deren Gültigkeit durch Konvertierung oder Stornierung längst nicht mehr gegeben ist, nach wie vor in diesen Ordnern aufbewahrt werden.

Der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding wird empfohlen, die Versicherungsordner zu durchforsten und nur noch aufrechte Polizzen darin aufzubewahren.

Gemeindezeitung

Die vierteljährlich an die Gemeindeglieder versandte Gemeindezeitung wird von den Mitarbeitern der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding selbst entworfen. Die Ausgaben für Druck und Versand werden jedoch nicht dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz 015, sondern dem Haushaltsabschnitt 010 (Zentralamt) zugeordnet. Seit dem Haushaltsjahr 2019 können auch entgeltliche Inserate in der Gemeindezeitung geschaltet werden.

Künftig sind sämtliche Ausgaben, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen. Gleiches gilt auch für erzielte Einnahmen aus Inseraten.

Ehrungen und Städtepartnerschaften

Die Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen sowie für Städtepartnerschaften betragen im Jahr 2016 rund 10.600 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 reduzierten sich diese Ausgaben auf rund 6.400 Euro bzw. auf rund 4.200 Euro und liegen nunmehr in einem akzeptablen Rahmen. Bei stichprobenartiger Durchsicht von Rechnungsbelegen konnte keine unsachgemäße Verbuchung bzw. Mittelverwendung festgestellt werden.

Betreubares Wohnen (Ansatz 429)

Für Allgemeinräume im Bereich der Tagesbetreuung sowie im Bereich des betreuten Wohnens hat die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding für Miete und Versicherung aufzukommen. Im Jahr 2018 lagen die Mietkosten dafür bei rund 10.500 Euro, der Versicherungsaufwand bei rund 130 Euro.

Schulen

Die Generalsanierung der Volksschule und des dazugehörigen Gymnastikraums wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Beim Gebäudekomplex der Neuen Mittelschule, in welchem auch die beiden Klassen der Polytechnischen Schule sowie die Schülerauspeisung untergebracht sind, konnte die Generalsanierung im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Beim angeschlossenen Turnsaal sowie beim nebenstehenden Lehrerwohnhaus stehen erforderliche Sanierungsmaßnahmen noch aus. Die Bauvorhaben „Sanierung Volksschule“ und „Sanierung Neue Mittelschule“ wurden von der „Gemeinde-KG“ umgesetzt.

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben im Schulbereich variierten im Prüfungszeitraum zwischen rund 81.000 Euro im Jahr 2016, rund 110.500 Euro im Jahr 2017 und rund 55.000 Euro im Jahr 2018. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von einem unbedeckten Betrag in Höhe von 90.000 Euro aus. In den angeführten Beträgen fanden Zahlungen an die „Gemeinde-KG“ (Miete und Verwaltungskostenpauschale) sowie Investitionsausgaben keine Berücksichtigung. Der Grund für die im Jahr 2017 angefallenen Mehrausgaben lag vor allem bei einer erfolgten Grundsteueraufrollung (rund 27.000 Euro) und einer damit verbundenen höheren Betriebskostenzahlung an die „Gemeinde-KG“. Zudem wurden auch geringere Einnahmen aus Gastschulbeiträgen erzielt.

Turnhalle – Tarifordnung

In den Rechenwerken der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding sind keine Einnahmen aus der Vermietung des Turnsaals sowie auch keine daraus resultierenden Betriebskostenersätze ersichtlich. Auch gibt es für den Turnsaal keine entsprechende Tarifordnung.

Gemeinden haben für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Institutionen nicht zulässig ist da dies dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen würde. Ausnahmen und Ermäßigungen sind jedoch möglich, dafür bedarf es aber eines schriftlichen Ansuchens an die Gemeinde. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dann dem Gemeindevorstand. Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

Für die im Mehrzweckgebäude untergebrachten Räumlichkeiten wurde bislang ebenfalls keine Tarifordnung beschlossen. Da die Räumlichkeiten ausschließlich von der Musikschule, für die Durchführung von Trauungen und für Sitzungen bzw. gemeindliche Veranstaltungen Verwendung finden, bedarf es hier keiner tariflichen Regelung.

Mehrzweckgebäude

Im Mehrzweckgebäude sind das Gemeindeamt, eine Zweigstelle der Landesmusikschule Schärding, das Probenlokal des örtlichen Musikvereines – welches zum Teil auch von der Landesmusikschule mitbenützt wird – sowie 2 extern vermietete Geschäftsräumlichkeiten untergebracht.

Die beiden privat vermieteten Geschäftslokale leisten sowohl Miet- als auch anteilige Betriebskostenzahlungen. Dem Gemeindeamt werden keine anteiligen Betriebskosten zugerechnet, der Musikschule weder der anteilige Reinigungsaufwand noch die anteiligen Betriebskosten. Vom Musikverein erfolgt die Reinigung der von ihm ausschließlich genutzten Räumlichkeiten in Eigenleistung, Betriebskostenzahlungen werden keine geleistet.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig dem Gemeindeamt anteilige Betriebskosten zuzurechnen, der Musikschule sowohl der anteilige Reinigungsaufwand wie auch die anteiligen Betriebskosten. Mit dem Musikverein ist eine Vereinbarung über die Leistung anteiliger Betriebskosten abzuschließen.

Landesstraßen

Die auf dem Haushaltsansatz 611 verbuchten Ausgaben betreffen Vergütungsleistungen, welche überwiegend für Reparaturen und Mäharbeiten im Bereich der Bushaltestellen anfallen. Zudem obliegt auch die Wartung von 2 Geschwindigkeitsmessgeräten dem Bauhof. Der Ankauf eines solchen Geräts wurde im Jahr 2018 getätigt. Zudem wurde in diesem Jahr auch die Bushaltestelle beim Freibad adaptiert. Dadurch waren von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding in diesem Jahr überdurchschnittlich hohe Ausgaben von rund 8.100 Euro im Bereich der Landesstraßen zu verzeichnen. Einnahmenseitig konnte eine Förderung für den Ankauf des Messgerätes von rund 1.100 Euro verbucht werden.

Güterwege

Das Güterwegenetz im Gemeindegebiet von St. Marienkirchen bei Schärding weist eine Länge von über 44 Kilometer auf. Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband zuständig. Dafür ist von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding ein kilometerabhängiger Beitrag an den Wegeerhaltungsverband zu leisten. Diese Beitragszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich rund 48.800 Euro.

Trotz dieser Beitragszahlungen werden darüber hinaus vom Bauhofpersonal noch Arbeitsleistungen für Baumaßnahmen auf Güterwegen erbracht. So wurden im Prüfungszeitraum für Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern beinahe 130.000 Euro haushaltsintern verrechnet. Dies entspricht einer Arbeitsleistung von 1 PE jährlich. Zudem werden auch noch Sachleistungen eingebracht, im Jahr 2018 rund 3.000 Euro.

Der Einsatz von Bauhofmitarbeitern auf Baustellen des Wegeerhaltungsverbandes sollte künftig auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß reduziert werden. Gleiches gilt auch für eingebrachte Sachleistungen.

Das Mähen bzw. Mulchen der Böschungen entlang der Güterwege ist an Dritte ausgelagert. Die anfallenden Kosten werden bei der Post 6110 (Instandhaltung von Straßenbauten) dargestellt.

Die Ausgaben für Böschungsmähen und Mulchen sind künftig der Post 7280 (Leistungen durch Dritte) zuzuordnen.

Der Winterdienst auf Güterwegen wird vom Bauhof durchgeführt und durch die Verrechnung von Vergütungsleistungen im Abschnitt 814 (Winterdienst, Straßenreinigung) dargestellt.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding werden seit dem Jahr 2017 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Die daraus resultierenden Einnahmen betragen im Jahr 2017 rund 18.800 Euro, im Jahr 2018 rund 12.600 Euro.

Raumordnung – Planungskosten

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann eine Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern machen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung bei Einzeländerungsverfahren wird von der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding dahingehend praktiziert, dass die daraus entstehenden Kosten direkt zwischen den Planänderungswerbern und dem beauftragten Planer abgerechnet werden.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung besteht daher sowohl bei der 10-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde

erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissions- und Bundesgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweise Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8 und 25) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

In Bezug auf die Tarifpost 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage) hat die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding Ausnahmen mittels Bescheid gewährt. Aufgrund von Stichproben wurde die korrekte Einhebung der Verwaltungsabgaben überprüft und dabei keine Mängel festgestellt.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding hat für anzeigepflichtige Veranstaltungen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Verwaltungsabgaben in Höhe von 12 Euro vorgeschrieben.

Gemäß der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 beträgt die Verwaltungsabgabe für anzeigepflichtige Veranstaltungen jedoch 18 Euro.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Zahlungsrückstände und Mahnwesen

Bei Durchsicht der Kontosalde waren per 31. Dezember 2018 Einnahmerückstände von einem nur sehr geringen Ausmaß vorhanden. Zum Prüfungszeitpunkt hat die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding offene Forderungen in Höhe von rund 6.800 Euro ausgewiesen, wobei die Höhe des Betrages überwiegend aus der Soll-Stellung der Abgabenvorschreibungen und noch nicht erhaltener Transferzahlungen resultiert. Das Mahnwesen der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding wird ordnungsgemäß durchgeführt. Säumniszuschläge und Mahngebühren werden bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen entsprechend den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgeschrieben. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2016 bis 2018 sind Säumniszuschläge und Mahngebühren in Gesamthöhe von rund 500 Euro ausgewiesen. Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum keine gewährt.

Verbuchung von Geschäftsfällen

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2018 ist ersichtlich, dass bei einigen Haushaltskonten auf der Einnahmenseite negative Werte bei den anfänglichen bzw. bei den schließlichen Resten ausgewiesen sind.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen negativen Werte sind umgehend buchhalterisch zu bereinigen und künftig zu vermeiden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde im Jahr 2018 von zuvor 15 Euro auf 20 Euro pro Hund und Wachhund angehoben. Im Jahr 2018 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 2.600 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für jene Hunde, die nicht der Abgabenreglementierung unterliegen, deutlich zu erhöhen.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. LAbgG 2015). Der Gemeinderat hat daraufhin eine neue Verordnung in seiner Sitzung am 06. Juli 2017 erlassen, wobei die Abgabepflicht auf Spielapparate, Wettterminals sowie mit diversen Ausnahmen auch für Veranstaltungen für deren Teilnahme oder Besuch Eintrittsgelder erhoben werden, eingeschränkt wurde.

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding hat im Jahr 2016 rund 2.400 Euro an Lustbarkeitsabgabe eingehoben. In den Jahren 2017 und 2018 erhöhten sich die erzielten Einnahmen auf rund 5.800 Euro bzw. rund 7.300 Euro. Im Voranschlag 2019 wurden 8.000 Euro an Einnahmen aus dieser Abgabe präliminiert.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgaben Grenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Bei den Verfügungsmitteln wurde jedoch die veranschlagte Betragsgrenze im Jahr 2017 geringfügig überschritten.

Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) durchschnittlich zu rund 90 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.765	5.777	5.706
Höchstgrenze lt. VA	3.500	3.500	3.500
getätigte Ausgaben	2.335	3.025	3.084
Inanspruchnahme in % des VA	66,71	86,43	88,11
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	11.530	11.554	11.412
Höchstgrenze lt. VA	5.500	5.500	6.000
getätigte Ausgaben	5.257	5.517	5.987
Inanspruchnahme in % des VA	95,58	100,30	99,78

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990. Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung für Mandatare hat der Gemeinderat zuletzt am 25. Juni 1998 erlassen. Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, an Gemeindevorstandssitzungen sowie an Ausschusssitzungen wurde mit 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt. Das Sitzungsgeld für den Obmann eines Ausschusses für die Vorsitzführung wurde mit 1,4 % festgesetzt. Die Verordnung entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 380.300 Euro. Insgesamt 13 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 5 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde, 8 Vorhaben zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung.

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung der Fehlbeträge
WVA BA 03	- 55.000 Euro	Darlehen und Anschlussgebühren
WVA BA 04	- 50.523 Euro	Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge
ABA BA 08	- 37.085 Euro	Anschlussgebühren
ABA BA 10	- 145.843 Euro	Bundeszuschüsse und Anschlussgebühren
Neubau Amts- und Mehrzweckgebäude	- 91.840 Euro	Landeszuschüsse, Kostenersätze
Saldo Ende FJ 2018:	- 380.291 Euro	

Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die Budgetspitzen bewegen sich zwischen 22.500 Euro und 122.000 Euro.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding mit dem Neubau des Kindergartens sowie Projekten im Kanal- und Wasserbau sowie im Straßen- und Güterwegebau Projekte abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von mindestens rund 2.900.000 Euro erforderlich machen. Von der Gemeinde werden dafür Eigenmittel von rund 330.000 Euro zu erbringen sein. Eine große Herausforderung für den ordentlichen Haushalt wird der Annuitätendienst für die zur Realisierung der Projekte vorgesehen Darlehensneuaufnahmen von zumindest rund 1.250.000 Euro sein. Dafür sind entsprechend langfristige Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des ordentlichen Gemeindehaushalts zu treffen.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Straßenbauprogramm 2016 - 2020

Die Ausgaben für das Straßenbauprogramm 2016 - 2020 lagen zum Ende des Jahres 2018 bei insgesamt rund 419.900 Euro. Die gänzliche Bedeckung der bisher angefallenen Ausgaben erfolgte wie folgt:

- 181.600 Euro reine Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt
- 128.000 Euro Landeszuschüsse
- 80.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel
- 25.500 Euro Interessentenbeiträge
- 4.800 Euro Aufschließungsbeiträge

Eine stichprobenartige Überprüfung der im Prüfungszeitraum für das Straßenbauprogramm getätigten Vergaben führte zu keinen Beanstandungen. Vom Bürgermeister wurden jedoch mehrere Nebenleistungen in Auftrag gegeben, deren Auftragswerte jedoch seine

Kompetenzgrenzen (gem. § 58 Abs. 7 Oö. GemO 1990) überschritten haben. Die Auftragsvergaben hätten daher von anderen Kollegialorganen beschlossen werden müssen.

Künftig sind die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelten Kompetenzgrenzen zwischen Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat bei der Vergabe von Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträgen einzuhalten.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der „Gemeinde-KG“ - Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding auch für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Von der „Gemeinde-KG“ wurden folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Neubau Bauhof
Fertigstellung: 2009
Kosten lt. Finanzierungsplan: 818.300 Euro
tatsächliche Errichtungskosten: 815.700 Euro
- Sanierung Schulzentrum (VS, NMS)
Fertigstellung: 2014
Kosten lt. Finanzierungsplan: 4.360.600 Euro
tatsächliche Errichtungskosten: 4.540.000 Euro
- Neubau Zeughaus FF Hub
Fertigstellung: 2014
Kosten lt. Finanzierungsplan: 611.700 Euro
tatsächliche Errichtungskosten: 604.100 Euro

Gebarung und finanzielle Lage

Der ordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 im Rechnungsabschluss ein ausgeglichenes Ergebnis auf, das einzige sich im außerordentlichen Haushalt befindliche Vorhaben „914 Beteiligungen“ weist ordnungsgemäß 1.000 Euro als Überschuss aus.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresende 2018 rund 352.000 Euro.

Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“

Die Gemeinde leistete im Jahr 2016 einen Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von rund 30.900 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 reduzierten sich die Liquiditätszuschüsse auf rund 32.700 Euro bzw. rund 22.000 Euro.

Mieten und Betriebskosten

Durch die Vermietung konnten im Jahr 2018 Einnahmen von rund 33.800 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich 2018 auf rund 41.000 Euro. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,59 Euro/m² (Mischsatz für das Jahr 2018 nach erfolgter Anpassung per 01. Februar 2018) verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 07. Jänner 2020 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten, der Obfrau des Prüfungsausschusses sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Schärding, 06. Februar 2020

Der Bezirkshauptmann
Dr. Rudolf Greiner